

Vermerk

Betr.: Stellungnahme zum Presseartikel der Liste Zukunft zu Änderung der Trägerschaft der städtischen Kindergärten

Zum o.a. Pressebericht vom 02. 10. 2010 (siehe Anlage) wird wie folgt Stellung genommen:

Träger von Kitas können nach § 6 KiBiz neben Kommunen und Jugendämtern u.a. anerkannte Träger der freien Jugendhilfe aber auch andere Träger z.B. Unternehmen, privatgewerbliche Träger und nicht anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sein. Für die letztgenannten anderen Träger ist eine Förderung mit Landesmitteln nach KiBiz allerdings ausgeschlossen.

Voraussetzung für die vorgeschlagene Form als Bürgerstiftung ist, wenn Landesförderung erreicht werden soll, die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe sowie eine Zustimmung des Landes zum Trägerwechsel. Hierzu sind bestimmte Voraussetzungen und Bedingungen nach SGB zu erfüllen.

Nach R. mit Herrn Bönnighausen vom Kreisjugendamt hätte das Land sicherlich bei der Anerkennung einer solchen Stiftung als freier Träger Bedenken, wenn der Sinn ausschließlich darin besteht, die Kosten der Kommune dadurch zu reduzieren, gleichzeitig aber die Stiftung fast vollständig in der Hand der Kommune bleibt.

Die §§ 18 bis 23 KiBiz regeln die Finanzierung einer Kita mit

a) Landeszuschuss	b) Zuschuss des Jugendamtes
c) Elternbeiträge	d) Trägeranteil.

Übersicht der Finanzierungen:

Grundlage ist die Finanzierung einer Kita über die Kindpauschalen, die je nach Anmeldung durch die Eltern, Alter der Kinder sowie Gruppenbildungsmöglichkeit sehr unterschiedlich sind. Daher lassen sich nackte Zahlen kaum darstellen bzw. sind durch die Neu- bzw. abmeldung kurzfristig wieder überholt.

Träger Kommune:		sogen. finanzschwacher Träger:	
a) Landeszuschuss	30 %	a) Landeszuschuss	36 %
b) Zuschuss Jugendamt	30 %	b) Zuschu. Jugendamt	36 %
c) Elternbeiträge	<u>19 %</u>	c) Elternbeiträge	<u>19 %</u>
	79 %		91 %
d) Trägeranteil	21 %	d) Trägeranteil	9 %.

Dies ist die nach KiBiz vorgesehene Finanzierung. Der tatsächlich Trägeranteil verschiebt sich aber wie oben dargestellt je nach

Struktur was tatsächliche Belegung, die Summe der Personal- und Sachkosten sowie die Gruppenformen betrifft. Dadurch verschiebt sich der Trägeranteil jährlich durchaus in größeren Summen.

Fester Bestandteil bei der Finanzierung –damit mögliche Einsparung- ist bestenfalls der Landeszuschuss. Da die Elternbeiträge entgegen dem "Wunsch" der Landesregierung von 19 % im Kreis Höxter durchschnittlich aber nur 13 % betragen, sind die Mehrkosten ebenso wie der beim finanzschwachen Träger erhöhte Kreiszuschuss (6 %) zusätzlich durch Mittel des Kreises Höxter also durch Umlagen der Städte mit aufzubringen –bei einer relativ finanzstarken Gemeinde wie Brakel entsprechend hoher Anteil-. Es ist also nicht so, dass eine Übernahme durch freie Träger die Kosten für die Stadt dann um 12 % schrumpfen lässt. Hier muss immer gleichzeitig die Erhöhung der Kreisumlagen gegen gerechnet werden.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die jetzigen freien Träger der Kitas in der Stadt Brakel, so dann natürlich auch ein künftiger freier Träger bei Übernahme der städtischen Kitas freiwillige Zuschüsse seitens der Stadt zur Mitfinanzierung ihres Trägeranteils erhalten. Auch hierdurch würde die mögliche Einsparung weiter schrumpfen.

Z.Zt. beträgt der Trägeranteil für die städtischen Kitas ca. 215.000,00 € pro Jahr, das sind rd. 18.000,00 € mehr als der gesetzliche Trägeranteil (siehe Situation z.B. Kita Istrup).

Die freiwilligen Zuschüsse der Stadt an die freien Träger belaufen sich derzeit auf jährlich ca. 105.000,00 €

Fraglich ist ferner, ob ein freier Träger, egal welcher Form, städt. Kitas mit weit überhöhtem Trägeranteil (z.B. Istrup u. Riesel) übernehmen wird oder darf und dann die Standorte gefährdet sind.

Eine weitere beachtliche Erschwernis ergäbe sich im Personalbereich. Weit mehr als die Hälfte des Kitapersonals steht in einem unkündbaren Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt. Eine Übernahme in eine Stiftung setzt eine einvernehmliche Auflösung der Arbeitsverträge voraus, was wohl angezweifelt werden darf.

Wenn ein Trägerübergang für die städt. Kitas in Betracht gezogen werden sollte, halte ich zunächst einmal Verhandlungen mit bereits jetzt in der Region tätigen anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe für sinnvoll. Selbst bei Übernahme höherer freiwilliger Zuschüsse durch die Stadt ließen sich dann nicht unerhebliche Personal –verwaltungs-kosten einsparen. Aber auch dann muss damit gerechnet werden, dass diese Träger nur solche Kitas übernehmen wollen, die sich auch langfristig "rechnen", es sei denn, dass die Stadt Kostenzusagen zur Übernahme der Fehlbeträge gibt.